

Richtlinien für die Verhängung von Sperrstrafen



Der Verbands-Fußball-Ausschuss des FLVW hat im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise beschlossen, den Verwaltungsstellen (spielleitenden Instanzen) nachfolgende Richtlinien für die Verhängung von Sperrstrafen gegen Spieler/Spielerinnen vorzuschlagen. Der Kreisfußball-Ausschuss im FLVW Kreis 18 Lemgo setzt die Richtlinien für den Spielbetrieb der **Herren, Frauen und Ü-Fußball** wie folgt um:

Ein Spiel – gemäß § 9 Abs. 3 RuVO/WDFV

- ❖ Absichtliches Handspiel (innerhalb und außerhalb des Strafraums)
- ❖ SR*in-Kritik (keine Beleidigung)

Zwei Spiele – gemäß § 9 Abs. 3 RuVO/WDFV

- ❖ Notbremse (leichtes Foulspiel, Festhalten)
- ❖ Versuchtes oder wiederholtes Foulspiel
- ❖ Nichtbefolgung der SR*in/SRA*in- Anordnung
- ❖ Unsportliche Äußerungen/Verhaltensweisen gegen Spieler*in oder Zuschauer/Zuschauerin

gemäß § 9 Abs. 3 WDFV

Drei Spiele – gemäß § 9 Abs. 3 RuVO/WDFV

- ❖ Notbremse (Foulspiel)
- ❖ Unsportliche Äußerungen/Verhaltensweisen gegen SR/SRA

Vier Spiele – gemäß § 9 Abs. 3 RuVO/WDFV

- ❖ Notbremse (grobes Foulspiel)
- ❖ Rohes Spiel, grobes Foulspiel
- ❖ Schlagen, Treten, Stoßen (>> leichtere << Fälle)
- ❖ Beleidigung eines/einer Spieler*in/Mitspieler*in/Zuschauer*in
- ❖ Beleidigung des SR*in/SRA*in
- ❖ Ellenbogenschlag (gegen den Körper)

Abgabe an die Rechtsinstanzen/Kreissportgericht mit einstweiliger Anordnung einer Sperre (§ 18 RuVO/WDFV)

- ❖ Bedrohung des SR*in/SRA*in
- ❖ Ellenbogenschlag (gegen den Kopf)
- ❖ Kopfstoß
- ❖ Rassistische, faschistische, obszöne Beleidigungen, Bemerkungen und/oder Gesten
- ❖ Schlägerei bzw. Schlagen (keine >> leichten<< Fälle)
- ❖ Spielabbruch
- ❖ Spucken
- ❖ Tätlicher Angriff auf SR/SRA bzw. auf Mit- oder Gegenspieler
- ❖ Eine Sperre von vier Spielen wird nicht als ausreichend erachtet
- ❖ Der Staffelleiter hat bereits im Verlauf der Saison eine Sperre von vier Spielen verhängt und das Strafmaß der zusätzlichen roten Karte überschreitet diese <<Vier-Spiele-Grenze>>

Sanktionen bei gelben oder roten Karten gegen Trainer*innen und Teamoffizielle

- ❖ Das Zeigen von Karten seitens der Schiedsrichter gegen Teamoffizielle (Trainer, Betreuer usw.) hat ab der Saison 2020/2021 folgende Konsequenzen:
 - Gelbe Karte: Ermahnung ohne Konsequenzen
 - Gelb-Rote Karte: Innenraumverweis für das laufende Spiel ohne Ordnungsgeld.
 - Rote Karte: Innenraumverweis für das laufende Spiel ohne Ordnungsgeld sowie grundsätzliche Abgabe an das zuständige Sportgericht.
 - Bei SR*in/SRA*in-Bedrohungen wird ein Sportstrafverfahren eingeleitet.
- ❖ Eine bereits gezeigte gelbe Karte gegen einen Trainer, Betreuer oder anderen Mannschaftenverantwortlichen hat auch bei einer Einwechslung weiterhin Bestand, weil es sich um eine persönliche Strafe handelt. Das bedeutet also, wenn ein Spielertrainer eine gelbe Karte in seiner Funktion als Trainer bekommen hat und er sich einwechselt und ein gelbwürdiges Vergehen begeht, ist die Folge gelb-rot.